

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**:  
\_\_\_\_ %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:  
\_\_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **51 %** an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („**ökologische/soziale Merkmale**“) sind:

1. Investition in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, bei weltweit knapper werdende Budgets im Gesundheitswesen Unterstützung bieten, einschließlich Zugang von Patienten zu einer verbesserten, erschwinglichen Gesundheitsversorgung.
2. Ein Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds muss die ESG-Mindeststandards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, müssen bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G erfüllen.

3. Berücksichtigung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen („**UNGC**“) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („**OECD**“) für multinationale Unternehmen. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, unterzieht HSBC diese Unternehmen proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teifonds (oder Ihren Ausschluss vom Portfolio) zu bestimmen.

4. Unter Ausschluss von Tätigkeiten, die unter die Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren (die „**ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß HSBC**“) und die Ausschlüsse des Paris-abgestimmten Referenzwerts (PAB) (die „**ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß PAB**“) fallen (zusammen die „**ausgeschlossenen Aktivitäten**“), wie nachstehend aufgeführt.

Der Referenzwert für den Vergleich der Teifondsmärkte ist der MSCI World Health Care (der „Referenzwert“). Er wurde jedoch nicht zum Zweck der Erreichung der sozialen Merkmale des Fonds bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die einzelnen beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale erreicht werden. Sie sind daher ein wichtiger Aspekt bei den Anlageentscheidungen des Anlageberaters, die Folgendes berücksichtigen:

	<b>Soziales Merkmal</b>	<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>
1.	Investitionen in Unternehmen, die eine verbesserte erschwingliche Gesundheitsversorgung mit verbesserten Patientenergebnissen unterstützen	Kosteneinsparungen Klinische Ergebnisse
2.	ESG-Mindeststandards	Mindestens 80 % der Investitionen des Teifonds müssen die ESG-Mindeststandards erfüllen, d. h. die Unternehmen, in die der Teifonds investiert, müssen bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG, E, S und G erfüllen.
3.	Verantwortungsvolle Verfahren der Unternehmensführung im Einklang mit den UNGC- und OECD-Grundsätzen	Alle Investitionen werden nach den zehn Grundsätzen des UNGC und der OECD bewertet. Unternehmen, die wegen eines Verstoßes gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC oder die OECD-Leitsätze gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine von HSBC durchgeführte ESG-Sorgfaltsprüfung durchlaufen und es wurde festgestellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze oder Richtlinien verstößen haben.

4.	Ausgeschlossene Aktivitäten	Ausschluss von Unternehmen, die nicht die Vorgaben in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten einhalten
----	-----------------------------	---

Bei den **wichtigsten**  
**nachteiligen**  
**Auswirkungen** handelt  
es sich um die  
bedeutendsten  
nachteiligen  
Auswirkungen von  
Investitionsents-  
cheidungen auf  
Nachhaltigkeitsfaktoren  
in den Bereichen  
Umwelt, Soziales und  
Beschäftigung, Achtung  
der Menschenrechte  
und Bekämpfung von  
Korruption und  
Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die von diesem Teifonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die beworbenen sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teifonds identifiziert und analysiert die wichtigsten Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen, die zur Reduzierung von Gesundheitskosten beitragen. Dies ist integraler Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, der darauf abzielt, negative soziale Auswirkungen durch eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung zu minimieren und gleichzeitig die Renditen des Teifonds zu steigern.

Unternehmen mit einem neutralen bis positiven Gesundheits-Score (wie unten beschrieben) unterliegen dann:

- Bewertung der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm(DNSH)-Bewertung“)
- einem Screening auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Sobald eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen in den Teifonds werden nach dem DNSH-Grundsatz bewertet, um sicherzustellen, dass ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich durch diese Investitionen beeinträchtigt werden. Der DNSH-Grundsatz gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teifonds. Dieser Grundsatz ist fester Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, der die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) beinhaltet.

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 festgelegten obligatorischen PAIs werden verwendet, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Teifonds das ökologische oder soziale Ziel erheblich beeinträchtigen.

Zur Unterstützung der DNSH-Bewertung wurden in den PAIs quantitative Kriterien festgelegt.

In Fällen, in denen Daten entweder nicht existieren oder nicht ausreichen, kann alternativ eine qualitative Überprüfung und/oder ein relevanter Stellvertreter verwendet werden. Wenn ein Unternehmen nachweislich erheblichen Schaden verursacht oder dazu beiträgt, kann es weiterhin im Teifonds gehalten werden, wird jedoch nicht auf den Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ innerhalb des Teifonds angerechnet.

--- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Anlageberater setzt einen externen Research-Anbieter ein, um die Unternehmen auf Kontroversen zu überwachen, die auf potenzielle Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze hinweisen können. Die Grundsätze entsprechen den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Leitsätzen der OECD für Wirtschaft und Menschenrechte. Die UNGC-Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Unternehmen, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die UNGC-Grundsätze gekennzeichnet sind, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine von HSBC durchgeführte ESG-Sorgfaltsprüfung durchlaufen und es wurde festgestellt, dass sie nicht gegen die Grundsätze verstoßen haben.

HSBC Asset Management gehörte darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**



Ja, HSBC Asset Management berücksichtigt PAIs auf Gruppenebene als Teil seines Stewardship-Prozesses. Unternehmen, die bei bestimmten PAIs wegen schwerer Verstöße oder als schlechteste ihrer Klasse gekennzeichnet sind, können Gegenstand eines weiteren Dialogs und einer ESG-Sorgfaltsprüfung werden. Bestimmte PAIs werden auch über Ausschlüsse berücksichtigt – dies gilt beispielsweise bei umstrittenen Waffen und Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze. Potenzielle Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze werden von einem externen, auf Kontroversen spezialisierten Research-Dienst ermittelt.

Der Teilfonds wird insbesondere die folgenden PAIs in Betracht ziehen:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze;
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die Performance dieser PAIs wird im Jahresbericht der Gesellschaft ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie auch im HSBC Leitfaden zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, der auf der Website unter [www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing](http://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing) verfügbar ist – wählen Sie Ihren Standort und dann „Richtlinien und Offenlegungen“ aus.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein konzentriertes Portfolio von Aktien von Unternehmen, die von den weltweit zunehmend begrenzten Gesundheitsbudgets profitieren können.

Der Teilfonds strebt dies durch die Anlage in Unternehmen an, die ein aktuelles und/oder erwartetes Umsatzengagement in nachhaltigen Gesundheitsprodukten („nachhaltige Gesundheitsprodukte“) aufweisen. Der soziale Schwerpunkt des Teilfonds liegt darin, die Erschwinglichkeit des Gesundheitswesens mit dem Ziel zu verbessern, den Budgetdruck der Gesundheitsversorgung zu verringern. Nachhaltige Gesundheitsprodukte haben das Potenzial, den Gegenwert von Gesundheitsausgaben durch verbesserten klinischen Nutzen (z. B. verbesserte klinische Effektivität, Sicherheit) und/oder Kosteneinsparungen durch Innovation (z. B. eine Verringerung der Behandlungskosten, Verringerung der laufenden Hospitalisierungskosten) zu verbessern. Solche Unternehmen, die dem sozialen Fokus des Teilfonds entsprechen („Gesundheitsunternehmen“), werden auf der Grundlage eines HSBC-spezifischen Analyseverfahrens ermittelt, das nachhaltige Gesundheitsbewertungen („nachhaltige Gesundheits-Scores“) umfasst, wie nachstehend beschrieben. Die Ziele des Teilfonds sind auf das dritte Ziel der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, ein soziales Ziel, das sich auf Gesundheit und Wohlbefinden konzentriert.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere der nachstehend aufgeführten Gesundheitsunternehmen, die in beliebigen Ländern, darunter sowohl entwickelten Märkten als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind, dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind. Zu nachhaltigen Gesundheitsprodukten zählen unter anderem: Medikamente, die dazu beitragen, die Tage, die ein Patient auf einer Intensivstation verbringt, zu reduzieren, diagnostische Tests, die eine frühzeitige Erkennung und Behandlung ermöglichen, Krankheitsvorbeugung, betriebliche Verbesserungen und der Einsatz von Technologie oder Gesundheitsdienstleister, darunter unter anderem Krankenhäuser, Vertriebshändler oder Labore. Der Teilfonds kann eine relativ starke Konzentration von Aktien von in den USA domizilierten Unternehmen aufweisen.

Es wird eine Fundamentaldatenanalyse des Gesundheitssektors und der Untersektoren durchgeführt, um Unternehmen zu identifizieren, die eine Anlagegelegenheit darstellen. Investitionen in Unternehmen des Gesundheitswesens werden nicht automatisch als nachhaltige Investitionen eingestuft, und nachhaltige Investitionen werden über den folgenden Prozess ermittelt. Bei jedem identifizierten Unternehmen wird anschließend eine firmeneigene Analyse hinsichtlich jener Produkte durchgeführt, die aktuell oder voraussichtlich seine umsatzstärksten Produkte sind bzw. sein werden, da sie insgesamt mindestens 10 % seines aktuellen Umsatz generierenden Nettoarwerts darstellen. Diese firmeneigene Analyse wird genutzt, um nachhaltige Gesundheits-Scores für jedes Produkt gemäß sowohl seinem höheren klinischen Nutzen als auch seinen Kosteneinsparungen zu ermitteln. Scores können von -3 bis +3 reichen oder gemäß einer vergleichbaren Scoring-Skala für jedes Produkt vergeben werden. Im Anschluss daran wird der Gesamtscore für nachhaltige Gesundheit für jedes identifizierte Unternehmen als Durchschnitt der nachhaltigen Gesundheits-Scores seiner umsatzstärksten Produkte berechnet, gewichtet nach deren Umsatz generierenden Nettoarwerten. Unternehmen mit nachhaltigen Gesundheits-Score von -1 oder im positiven Bereich (zur Bestimmung der nachhaltigen Gesundheits-Scores wird die nachstehend näher beschriebene firmeneigene Analyse verwendet) werden vom Anlageberater für eine Investition berücksichtigt. Unternehmen mit neutralen bis positiven nachhaltigen Gesundheits-Scores unterliegen dann dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (im Sinne der Offenlegungsverordnung) im Hinblick auf ökologische oder soziale Ziele und der Prüfung ihrer Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bevor sie als nachhaltige Investitionen gelten.

Ein Mindestanteil der Investitionen des Teifonds wird die ESG-Mindeststandards erfüllen, wobei die Emittenten, in die der Teifonds investiert, bestimmte Mindestscores hinsichtlich ESG und E, S und G erfüllen. Die erforderlichen ESG-Standards werden anhand eines ESG-Mindestgesamtscores sowie eines Mindestscores für die E-, S- und G-Faktoren jeder einzelnen Unterkomponente gemessen. Diese Bewertungen stellen dar, inwieweit ESG-Risiken oder -Chancen, die für den Sektor relevant sind, in dem das Unternehmen tätig ist, beherrscht werden. Unternehmen mit sehr niedrigen Bewertungen wird eine schlechte Kontrolle ihrer ESG-Risiken und -Chancen unterstellt. Ihr Beitrag zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Faktoren und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung des Teifonds wird daher ausgeschlossen.

Nachhaltige Gesundheitsprodukte, ökologische und soziale Faktoren, Verfahrensweisen einer guten Unternehmungsführung und ausgeschlossene Aktivitäten sowie die Notwendigkeit einer ESG-Sorgfaltsprüfung können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Bewertungen von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung der ESG-Scores oder der Beteiligung der Unternehmen an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Der Teifonds wird aktiv verwaltet und die Anlagestrategie wird kontinuierlich durch die Einhaltung und Überwachung der nachstehend aufgeführten verbindlichen Elemente umgesetzt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Der Teifonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Gesundheitswesen.
- Der Teifonds verpflichtet sich, mindestens 80 % der Investitionen gemäß den vom Teifonds beworbenen sozialen Merkmalen zu tätigen.
- Der Teifonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teifonds in Betracht gezogen werden, unterliegen ausgeschlossenen Aktivitäten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

Speziell ausgeschlossene Aktivität	Einzelheiten
Genetische Manipulationen der Keimbahn des Menschen	Der Einsatz von genetischen Manipulationen, die in die Keimbahn des Menschen eingreifen. Der Schwellenwert für das Umsatzengagement hängt von der spezifischen ausgeschlossenen Tätigkeit ab, beträgt jedoch höchstens 30 % des Gesamtumsatzes des betreffenden Unternehmens.

Ausgeschlossene Aktivitäten gemäß HSBC	Einzelheiten
Verbotene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
Kraftwerkskohle 1 (Ausweitung)	Der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
Kraftwerkskohle 2 (Umsatzschwelle)	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Öl und Gas aus der Arktis	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Öl- und Gasförderung in der Arktis erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Ölsand	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Ölsandförderung erwirtschaften und nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Schieferöl	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 35 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Schieferöl generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Tabak	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC	Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

Darüber hinaus wendet HSBC die ausgeschlossenen Aktivitäten gemäß PAB auf Unternehmen an, in die dieser Teilfonds investiert:

Zusätzliche ausgeschlossene Aktivitäten gemäß PAB	Einzelheiten
Umstrittene Waffen	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößen.
Stein- und Braunkohle	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.

Erdöl	Der Teilfonds wird nicht in Emittenten investieren, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.
Gasförmige Brennstoffe	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
Stromerzeugung	Der Teilfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Investitionen in den Teilfonds werden unter Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze auf die Einhaltung von Mindeststandards für eine gute Unternehmensführung geprüft. Darüber hinaus wird die Güte der Unternehmensführung von Unternehmen anhand ihrer ESG-Scores und der Säule Unternehmensführung (G-Score) beurteilt. Investitionen, die als nachhaltige Investitionen gelten, müssen eine zusätzliche Prüfung der guten Unternehmensführung bestehen, bevor sie als solche bezeichnet werden können.

Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien beurteilt, unter anderem bezüglich Geschäftsethik, Kultur und Werten, Unternehmensführung sowie Bestechung und Korruption. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und Unternehmen, die als schlecht geführt gelten, werden überprüft und können einer Neubewertung durch eine ESG-Sorgfaltsprüfung unterzogen werden.

Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, um sein Verständnis für deren Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es werden mit dem Teilfonds ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Teilfonds einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel (#1A Nachhaltige Investitionen).

Der Teilfonds wird mindestens 80 % an Investitionen halten, die auf die durch ihn beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

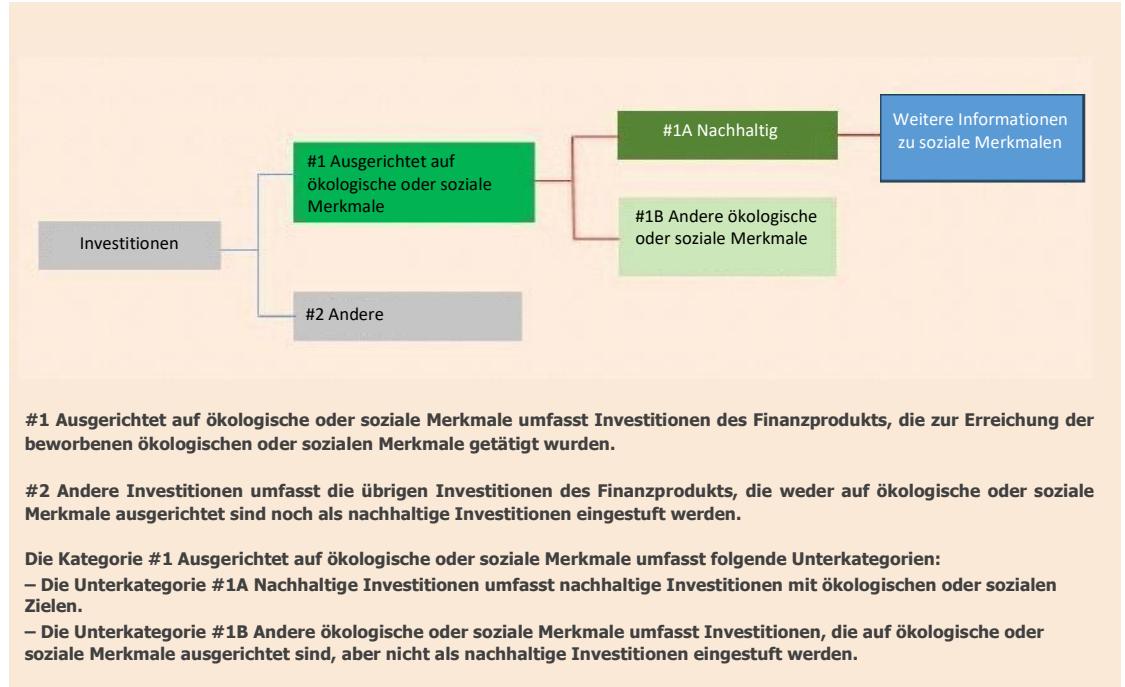
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und der Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten) wird daher mit 0 % bewertet.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie



Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

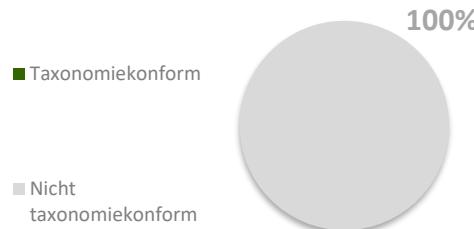
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

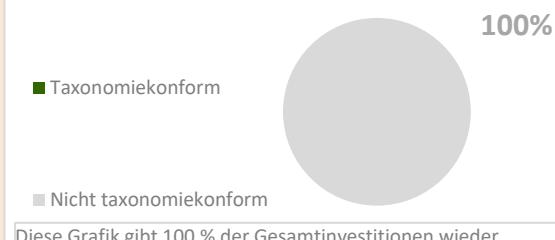
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichten Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichten Tätigkeiten, da der Teifonds nicht der EU-Taxonomie unterliegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend für diesen Teifonds.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teifonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in sozial nachhaltige Investitionen.

Der tatsächliche Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen wird im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen**.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investieren, liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) halten. Zudem können derivative Finanzinstrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Dies kann auch Anlagen umfassen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht taxonomiekonform sind.

Liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und derivative Finanzinstrumente gelten nicht als konform mit ökologischen/sozialen Merkmalen innerhalb des Teilfonds und für sie gilt folglich kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Geldmarktfonds, die die Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen, gelten jedoch als Fonds mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**  
Nein.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***  
Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***  
Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***  
Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***  
Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
[www.assetmanagement.hsbc.com](http://www.assetmanagement.hsbc.com)